

befohlen wurde. Er müßte nun, streng formal gesehen, ohne jede fernere Beweisaufnahme als überführt verurteilt werden, d. h. die Todesstrafe leiden. Dagegen legt er Berufung ein, wie hier zu entnehmen ist, und das Eibenschöizer Gericht, dem selbst nicht ganz wohl bei der Sache ist, bittet in Brünn um Belehrung. In Brünn ist man entsetzt über solches Verfahren, das sagen die Schöffen recht deutlich. Wenn man so im Strafverfahren verführe, könnte ja jeder unbeteiligte, harmlose Mensch, indem man ihn mit Schwert oder Messer vor Gericht stellte, zum handhaften Täter gemacht werden! Das geht nicht. Es ist also hier anders zu verfahren. Obwohl der Mann „nach welchem Recht, wissen wir nicht“, wie Brünn spitz bemerkt - - zum handhaften Täter gemacht wurde, gilt er nicht als solcher, falls nicht andere Umstände dies erweisen. Es steht ihm nach altgewohntem Verfahren der Reinigungseid zu. D. h. der Kläger muß erst den Calumnieneid leisten¹⁾, seine Klage vorbringen, worauf der Beklagte dann antworten kann, je nachdem es sich um eine einfache oder eine Klage mit Zeugen handelt, wobei sein Ruf und alle sonstigen Umstände, das übliche Erfordernis, genau zu beachten sind. Auf diese klare und geschickte Weise haben die Brünnner Schöffen den ganz verfahrenen Fall geordnet und mit dem Recht wieder in Einklang gebracht.

Andere Fälle, die 3. T. auch prozessuale Fragen behandeln, sind: 1. leichtfertige Anschuldigung, Beweisangebot mit Zweikampf, 10. Ehrverletzung, gleiches Beweisangebot, 14. Diebstahlsbeschuldigung, nicht durchgeführter Prozeß, 27. Körperverletzung, Schieds- und gerichtliches Verfahren, sie werden alle in Abschnitt B. Strafrecht behandelt. Fall 20/21 Prozeßbürgschaft in Abschnitt C. Schuldrecht.

B.

Fälle vorwiegend strafrechtlichen Inhalts sind: 1, 2, 7, 10, 12, 13, 14, 16, 24, 25, 26, 27.

Fall 2: Haftung für Tierschaden. Haftung des Eigentümers für Ungefahrwerk: er kann nach seiner Wahl entweder das schadensstiftende Tier ausliefern, womit er von jedem An-

¹⁾ Wortlaut in den „Jura originalia“ . (2), hier zitiert; s. o. Fall 8c